

Anlage 2 zu GD 333/10

Gesundheitsförderung im Rahmen der Suchtprävention mit den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe

Thalia Junginger / Suchtbeauftragte der Stadt Ulm und des Landratsamt Alb-Donau Kreis

Ausgangslage

Die Suchtprävention, wie auch die Gesundheitsförderung und Ihre Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe finden sich im SGB VIII wieder, u.a. in § 11 (1.3); in dem die „gesundheitliche Bildung“ als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit ausgewiesen wird, sowie im § 81, der die Zusammenarbeit der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes verbindlich vorschreibt.

Die Interpretation der beiden zentralen Leitbegriffe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes „Förderung der Entwicklung des jungen Menschen“ und „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beinhaltet auch die Gesundheit junger Menschen zu fördern, somit auch das Anbieten von Leistungen zur Unterstützung, um einen maßvollen Umgang mit Suchtmitteln zu lernen und ein weitgehend selbstbestimmtes, suchtfreies Leben zu führen. Hierzu zählen alle Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Jugendarbeit und der Familienbildungsmaßnahmen (SGB VIII § 16).

Die Ausgestaltung von Suchtprävention erfolgt durch zwei unterschiedliche Ansätze:

Die Verhältnisprävention

Verhältnisprävention hat eine Verringerung der Verfügbarkeit von Suchtmitteln sowie der Schaffung und Festigung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen zum Ziel. In der Regel ist hier staatliches Vorgehen gefordert. So fallen z. B. die Besteuerung der Alkopops, das Alkoholverkaufsverbot in Läden nach 22:00Uhr und das gegenwärtig umstrittene Alkoholverbot an bestimmten Plätzen in diese politisch durchzusetzenden Präventionsmaßnahmen.

Die Verhaltensprävention

Ziel der Arbeit ist es einer Suchtentstehung bei Kinder- und Jugendlichen durch geeignete Angebote frühzeitig entgegen zu wirken.

Hierzu werden Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche sowie für ihre Bezugspersonen mit folgendem Ziel durchgeführt.

- Förderung von Lebenskompetenzen und Stärkung der Eigenverantwortung
- eigenverantwortlicher Konsumverzicht in bestimmten Situationen, auch wenn das Suchtmittel grundsätzlich verfügbar ist. (Fahrzeugfahrer/Straßenverkehr, Schule etc.)
- Information und Sensibilisierung für die Risiken und die Gefahren im Umgang mit Suchtmitteln (insbesondere Alkohol, Tabak und Cannabis), und über Verhaltensweisen, die Suchtstrukturen annehmen können (Medienkonsum, Kaufverhalten etc.).

Neben der „reinen“ Aufklärung geht es in direkten Präventionsmaßnahmen um das Erproben, Erlernen und Reflektieren von eigenen Kompetenzen, die schützend wirken können (protektive Faktoren).

Unser Verständnis von Suchtprävention beruht auf der Kenntnis, dass nicht allein der Substanzkonsum eine Schädigung und/oder Abhängigkeitsentwicklung bewirkt, sondern physische und psychische Persönlichkeitsmerkmale sowie soziale, kulturelle und sozioökonomische Lebensbedingungen eine wesentliche Rolle spielen. Ein allein substanzbezogenes Präventionsverständnis widerspricht den Erkenntnissen aus Suchtforschung und –praxis über Genese und Dynamik einer Suchtentwicklung. Aus dieser Grundannahme heraus erklärt sich die Notwendigkeit des Ineinandergreifens von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Neuere Forschungen zeigen, dass die Verhältnisprävention im Wirkungsgrad der Verhaltensprävention deutlich überlegen ist, aber eine Kombination von beiden Präventionsprinzipien am wirksamsten ist. Ordnungspolitische und marktsteuernde Maßnahmen der Verhältnisprävention bedürfen jedoch der Akzeptanz in der Bevölkerung, um nicht Gefahr zu laufen, ins Gegenteil des Erwünschten umzuschlagen. Präventionsmaßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung sind daher unabdingbar.

Zielsetzung von Suchtprävention bei der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis

Die Suchtprävention im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm versteht sich als integraler Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsförderung. Suchtprävention will einen riskanten Gebrauch oder die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen vermeiden sowie suchtartigen Verhaltensweisen (stoffungebundene Süchte) vorbeugen helfen. Entsprechend der Ottawa Charta der WHO zielt Gesundheitsförderung und somit auch Suchtvorbeugung auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheitsförderung dient somit der Entfaltung gesundheitsfördernder, sog. „**Protektiver Faktoren**“, aber auch Risikofaktoren werden im Rahmen der Gesundheitsförderung berücksichtigt.

Ziel ist die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Ausformung eines gesunden und selbstbestimmten Lebensstils.

(Vgl. Suchthilfekonzeption für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis (06/2007))

Die Suchtprävention ist Teil des Suchthilfenetzwerks, das im Nov. 2008 gegründet wurde und sich in der Suchthilfekonzeption der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises von 2007 wiederfindet.

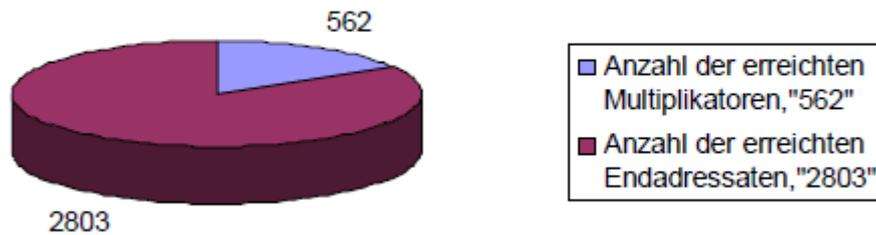
Für die Suchtprävention steht eine Stelle zur Verfügung. Diese Stelle arbeitet zu 50% für die Stadt Ulm und ist mit der anderen halben Stelle für den Alb-Donau-Kreis zuständig. Für das Jahr 2009 wurde die Stelle anteilig mit 28 150.-€ durch die Stadt Ulm bezuschusst. Weitere Zuschüsse kamen von den Krankenkassen und dem Land Baden-Württemberg (26 409.-€).

Aufgrund der knappen personalen Ressourcen ist es der Suchtpräventionsbeauftragten kaum möglich direkt mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Um eine breitere und nachhaltigere Wirkung zu erzielen, konzentriert sie sich zunehmend auf die Schulung von Multiplikatoren (Personen, die mit Kinder- und Jugendlichen arbeiten in Schule, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, Erzieher/innen, Sportvereine, Gemeinden, etc.).

Eine zeitgemäße Multiplikatorenberatung oder -schulung beinhaltet neben aktueller Information (Substanzen, Suchtrisiken, personenbezogenes Risikopotential) vor allem auch eine Sensibilisierung für die Bedeutungs- und Wirkungsebenen von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Dies muss bezogen sein auf den Berufsalltag der jeweiligen Multiplikatorengruppe.

Der Vorteil dieser Art der Ausgestaltung liegt darin, dass die jeweiligen Institutionen das Thema Suchtvorbeugung nicht nur einmal bei einem Vortrag konsumieren können, sondern dass das Thema Sucht nachhaltig bearbeitet werden sollte. So gibt es z.B. an den Schulen Suchtbeauftragte, könnte das Thema in den Unterricht Religion/Ethik, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Biologie einbezogen werden, könnte an den Projekttagen thematisch bearbeitet werden und kann im Leitbild der Schule einfließen (rauchfreie-drogenfreie) Schule. Impulse dafür werden in der Multiplikatorenschulung gegeben.

Die Suchtpräventionsbeauftragte hat 2010 bisher in 66 Veranstaltungen 562 Multiplikatoren geschult, die Zugang zu 2803 Adressaten haben. (siehe Abb.)



Leistungen der Suchtprävention

Die wichtigsten Präventionsleistungen der Suchtbeauftragten sind:

- Einzelveranstaltungen zur Suchtprävention
- Projekte (Initiierung, Koordinierung und Durchführung)
- Fortbildung-, und Schulung von Multiplikatoren aus den unterschiedlichsten Bereichen
- Praxisberatung von Institutionen, Organisationen und Betrieben
- Mitarbeit/Koordinierung von Gremien und Arbeitskreisen
- Netzwerkarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u.a.m.

Praxisbeispiele/ BfS:

- Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ – für Schulklassen
- Jugendfilmtage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“, in Kooperation mit der BzGA & regionalen Partnerinnen.
- Klasse 2000 – Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an Grundschulen.
- MOVE – **M**otivierende **K**urzinter**V**ention bei konsumierenden Jugendlichen ein Fortbildungsangebot für Personen die in pädagogischen Handlungsfeldern mit konsumierenden Jugendlichen arbeiten.
- Mädchen SUCHT Junge (Lehrerworkshops & Projekttag etc.)
- Fachtag – z.B. „Kumpel Alkohol“- in Kooperation mit Aktion Jugendschutz BW – Fortbildung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen/Jugendberufshilfe etc.
- Herstellung/Bereitstellung/ Mitwirkung, Herausgabe von Materialien zur Suchtprävention (zum Einsatz im Unterricht/Jugendarbeit etc. z.B. A-Z Koffer „Nikotin“, „Alkohol“, Broschüre „7 Regeln gegen Sucht“, Handreichung Jugendliche und Alkohol für Gemeinden)
- Elternabende, Vorträge, Seminare
- Ab Herbst/Winter 2010 SMS-Schülermultiplikatorenseminare (für Schulen)

Kommunale Netzwerkpartner - in der Suchtprävention

Die wichtigsten Einrichtungen die eng mit der kommunalen Suchtpräventionsbeauftragten zusammenarbeiten sind:

- die Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V.
- die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und deren Angehörige der Caritas/Diakonie
- die Polizei Ulm, vorwiegend die polizeiliche Prävention.
- die Suchthilfekoordinatorin im Fachdienst Gesundheit/ Landratsamt-Alb-Donau-Kreis

Ohne eine regionale Vernetzung der verschiedenen Stellen wäre keine sinnvolle Suchtpräventionsarbeit möglich.

Qualitätszirkel Suchtprävention

Dieser dient dem offenen und strukturierten Erfahrungsaustausch und hat instrumentelle und kommunikative Funktionen. Er trifft sich nach Bedarf, derzeit mindestens 4x jährlich. Im QZ- Suchtprävention werden verschiedene aktuelle Themen der Suchtprävention erörtert, bewertet, protokolliert und ggf. neue Konzepte entwickelt. (z.B. SMS-Schülermultiplikatorenseminare zur schulischen Suchtprävention) Er stellt ein Instrument der verbessernden Arbeitsgestaltung und Problembehandlung dar. Mit dem Ziel die Qualität, die Netzwerkarbeit, sowie die Angebote in der kommunalen Suchtprävention zu verbessern.

Es werden nach Bedarf verschiedene Fachbereiche, Berufsgruppen eingeladen um Themen/Projekte mit den Personen aus den verschiedenen Bereichen/ Settings zu planen. Die Arbeitsgruppe stellt eine operative Ebene des Suchtbeirats dar. Derzeit sind die Mitglieder im Wesentlichen die kommunalen Kooperationspartner. (Polizei, Drogenhilfe, PSB der Caritas/Diakonie & Suchtpräventionsbeauftragte)

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Suchthilfekoordinatorin/FD Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, statt. Aktuelle Themen werden je nach Bedarf auch in den Suchtbeirat eingebracht.

Beratungsstellen:

Neben der Beauftragten für Suchtvorbeugung wird auch durch Beratungsstellen Suchtprävention betrieben:

- Präventionsarbeit der Caritas Suchtberatung

- 0,25 Personalstellen in der Prävention / 4,5 Personalstellen in der Suchtberatung
- Schwerpunkt der Prävention: Informationsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen

Aktuelle Angebote der psychosozialen Beratungsstellen (PSB) für Kinder und Jugendliche

- Projekt „Alles was stark macht“ – Kinder- und Jugendgruppen für Kinder aus suchtbelasteten Familien (Stiftung Kinderland BW / Laufzeit bis Ende 2011) zurzeit. 6 Kinder
- Familiengruppe ambulante Reha (dauernd) – zurzeit 7 Kinder und Jugendliche
- Generell: Beratung in Form von Familiengesprächen
- Spezifisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche (mit Eltern) – Beratungsangebot ist aus „Stop – and go!“ in Beratungsalltag integriert (2009: 0-19jährige - 8,7% - hier Anstieg der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu den Vorjahren!!! / 20-30jährige - 14,2%)
- Präventionsarbeit (25% Stelle) – schwerpunktmäßig Informationsvorträge, selektive Präventionsveranstaltungen (Jugendliche/Eltern), Multiplikatorenschulungen
- Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen

Präventionsarbeit des Vereins Drogenhilfe Ulm/ Alb-Donau e.V.

- Schwerpunkt: illegaler Drogenkonsum und Onlinesuchtberatung
- Personalstand: 4,4 Mitarbeiter
- Schwerpunkt in der Prävention: Neugestaltung der Homepage & Werbeplakataktion "ich bin gegen Drogen" (Prominentenaktion) und Multiplikatorenfortbildung an Schulen mit der Zielgruppe Lehrer

Hinweis:

Seit Juni 2010 gibt es ein, vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren Baden-Württemberg und dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart, gemeinsam herausgegebenes Grundlagenpapier zur Suchtprävention in BW. An der Erstellung waren Suchtbeauftragte und Beauftragte für Suchtprävention beteiligt. Dieses Papier fasst die wesentlichen Leitlinien moderner Suchtprävention zusammen, bzw. gibt einen guten Einblick in das Thema allgemein.

Siehe Internet Link: <http://www.zeitschrift-rausch.de/pdf/supraebw.pdf>

Übersicht: Vernetzung und Kooperation der Beauftragten für Suchtvorbeugung/Kommunalen Suchtbeauftragten für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm (Stand August 2010)

